



Beitragsordnung der SG Grün-Weiß Golm e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 06. November 2024 wie folgt bei der Vorstandssitzung beschlossen.

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Höhe der Beiträge ab 01. Januar 2025

Mitgliederart	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Rentner, Kinder bis 16 Jahre Menschen mit Beeinträchtigung, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Azubis & passive Mitglieder	10,00€	120,00€
Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	14,00€	168,00€

Ehren-, Vorstandsmitglieder sowie Trainer, Betreuer und Schiedsrichter sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit/ Zahlungsweise

(1) Die Mitgliedsbeiträge für Mitglieder der SG Grün-Weiß Golm e.V. sind als Jahresbeiträge zu zahlen. Im Jahr des erstmaligen Beitritts zum Verein reduziert sich der Beitrag um die Anzahl der vor der Vereinsaufnahme im selben Jahr verstrichenen Monate multipliziert mit einem Zwölftel des Jahresbeitrags.

(2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschrift- oder Dauerauftragsverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag per Überweisung bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres gezahlt werden. Es ist jeweils der Vor- und Nachname des Mitgliedes anzugeben.

(3) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit dem entsprechenden Nachweisen den Vorstandsmitgliedern vorzulegen.

§ 4

Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherungen des Landessportbundes Brandenburg e.V., die Abführungen zum Landessportbund, Stadtsportbund und Fußballlandesverband Brandenburg enthalten.

§ 6

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem BDSG gespeichert.

§ 7

Anschriftenwechsel sind dem Schriftführer und Kontowechsel den Kassenwart sofort mitzuteilen.